



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V/20	öffentlich	2021/026	26.01.2021

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021				
Gemeinderat	25.02.2021				

### **Hundesteuersatzung der Gemeinde Ostbevern - Satzungsänderung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die 5. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 1 beigefügten Form beschlossen.

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

#### **Sachdarstellung:**

Folgende Änderungen in der Hundesteuersatzung sind vorzunehmen:

- Gefährliche Hunde: In § 2 Abs. 2 entfällt auf Empfehlung des Städte-und Gemeindebundes die Hunderasse „Alano“.
- Steuerbefreiung: § 3 Abs. 2 wurde um weitere Merkmale [„G“(gehbehindert), „Gl“(gehörlos), „TBl“(taubblind)] ergänzt.

- Steuerbefreiung: Die Steuerbefreiung nach § 3 Abs. 2 wird auf nur einen Hund begrenzt.
  - Steuerbefreiung: In § 3 Abs. 5 geht es um Einrichtungen, aus denen Tiere steuerbefreit aufgenommen werden können. Hier wurde das Tierschutzgesetz in § 11 Abs. 1 Nr. 2 (Tierheime) in § 11 Abs. 1, Nr. 3 überführt und um Nr. 5 (Hunde aus ausländischen Tierheimen) ergänzt.
  - Steuerermäßigung: Zur verbesserten Übersichtlichkeit wurden in § 4 die Abs. 2 und 3 in ihrer Reihenfolge getauscht.
  - Steuerermäßigung: Auf Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahre 2017 soll in § 4 Abs. 1 die Art der Entfernungsberechnung geändert werden. Die Berechnung der Entfernung soll praktikabel sein: Um das bewohnte Gebäude wird ein Kreis mit einem Radius von 200 Meter gezogen werden. Die bisherige Berechnung der Entfernung erfolgte auf Basis von 200 m begehbarer Wege.
- 

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Dr. Michael König  
Fachbereichsleiter

---